

Empfehlung zur Kostenübernahme:

Neuromuskuläre Elektrostimulation (NMES) als ergänzende Massnahme zur Verbesserung der spastischen Bewegungsstörung bei Menschen mit Querschnittsläsionen in der häuslichen Behandlung

Empfehlung der MTK UVG

Aufgrund fehlender Daten empfiehlt die Medizinaltarif-Kommission UVG bei Patientinnen und Patienten mit Querschnittsläsionen in der ambulanten Behandlung keine Kostenübernahme für die neuromuskuläre Elektrostimulation (NMES) als singuläre Massnahme zur Verbesserung spastischer Bewegungsstörung. NMES als ergänzende häusliche Massnahme kann bei definier-ten Voraussetzungen (siehe unten) als Einzelfallentscheidung erwogen werden.

Die Militärversicherung hat sich diesem Beschluss angeschlossen.

Grundvoraussetzungen

- Dokumentierter unzureichender Behandlungserfolg bzgl. Spastik mit leitliniengerechter medikamentöser und nicht-medikamentöser Behandlung (z. B. Muskelrelaxanzien, intrathekale Schmerzpumpe, Botox- oder Physiotherapie, allein oder in Kombination) (siehe Anhang)
- Überprüfung der Kompetenzen von Patientinnen und Patienten oder der Hilfspersonen, die Elektroden fachgerecht anzulegen bzw. Durchführung entsprechender Schulung
- Anbindung der Patientinnen und Patienten an ein Paraplegiker-Zentrum mit regelmässiger Verlaufskontrolle während der NMES-Behandlung

Indikationen/Kontraindikationen

Erfolgreicher dreimonatiger Behandlungsversuch, i. d. R. während der stationären Phase, d. h. Ansprechen auf NMES als ergänzende Massnahme (beschreibende Verlaufsdocumentation vor, während und nach Abschluss der Testphase)

Leistungsbezeichnung

- NMES bezeichnet die Anwendung von elektrischem Strom durch die Haut und zielt darauf ab, durch Nervenstimulation die entsprechenden Muskeln zu aktivieren. Dadurch kommt es zur reflektorischen Entspannung der gegenspielenden Muskeln, was die Spastik reduzieren kann.
- Nicht alle Betroffenen profitieren. Daher ist das Monitoring durch ein Paraplegiker-Zentrum ein Leistungsbestandteil (siehe oben). Weitere Informationen sind im Anhang 2 beschrieben.

Kostengutspracheablauf:

Neuromuskuläre Elektrostimulation (NMES) als ergänzende Massnahme zur Verbesserung der spastischen Bewegungsstörung bei Menschen mit Querschnittsläsionen in der häuslichen Behandlung

1. Grundvoraussetzungen

- Dokumentierter unzureichender Behandlungserfolg bzgl. Spastik mit leitliniengerechter medikamentöser und nicht-medikamentöser Behandlung (z. B. Muskelrelaxanzien, intrathekale Schmerzpumpe, Botox- oder Physiotherapie, allein oder in Kombination) (siehe Anhang)
- Überprüfung der Kompetenzen von Patientinnen und Patienten oder der Hilfspersonen, die Elektroden fachgerecht anzulegen bzw. Durchführung entsprechender Schulung
- Anbindung der Patientinnen und Patienten an ein Paraplegiker-Zentrum mit regelmässiger Verlaufskontrolle während der NMES-Behandlung

2. Indikationen/Kontraindikationen

Erfolgreicher dreimonatiger Behandlungsversuch, i. d. R. während der stationären Phase, d. h. Ansprechen auf NMES als ergänzende Massnahme (beschreibende Verlaufsdocumentation vor, während und nach Abschluss der Testphase)

3. Kostengutspracheverfahren und Vergütung

Die Überwachung und Dokumentation des Verlaufs obliegen der behandelnden Ärzteschaft. Unter Berücksichtigung der Indikationen/Kontraindikationen gemäss Abschnitt 2 kann das Gerät auf ärztliche Verordnung hin vergütet werden. Die Vergütung richtet sich nach den folgenden Tarifen:

3.1. Abgabe von Elektrostimulationsgeräten

Für die Vergütung des Elektromyostimulationsgeräts zulasten des Kostenträgers gilt der **Selbstkostenpreis laut Lieferantenrechnung zuzüglich eines Zuschlags von 10 Prozent**.

- Die Abrechnung des abgegebenen Geräts hat, unter Angabe der GTIN, über den Tariftyp 402 zu erfolgen.
- Liegt für das abgegebene Gerät keine GTIN vor, ist der Tariftyp 408 mit Angabe der Produkt- oder CEN-Nummer des Geräts anzuwenden.

3.2. Abgabe von Verbrauchsmaterial

Die Entschädigung von Kabeln und Elektroden richtet sich nach der MiGeL:

- **Kabel und Elektroden** 09.02.01.02.1 / 09.02.01.03.1

4. Historie zu vorgängigen Empfehlungen

Keine

Anhang 1: Liste der Voraussetzungen für die NMES zur Behandlung der Spastik